

**H o h e r l e i n e** G. m. b. H., Berlin, ist eine neue Gesellschaft mit 1 Mill. Mark Kapital ins Handelsregister eingetragen worden. Geschäftsführer sind Fabrikdirektor Dr. I h l d e r und Kaufmann L u d - w i g in Berlin. *Gr.* [K. 1387.]

**S t ä r k e m a r k t.** Wenn sich auch in der allgemeinen Marktage nicht viel geändert hat, und die Umsätze verhältnismäßig nur klein blieben, so ist doch ein weiterer Rückgang der Preise in der verflossenen Woche nicht erfolgt, sie haben sich gegen die Vorwoche (vgl. S. 2367) durchschnittlich um 0,25 M gebessert. Die Preise waren auch, wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, lediglich durch Angebote für sofortige Lieferung auf einen Tiefstand gebracht, der bei der guten Exportmöglichkeit wohl nicht ganz berechtigt war. Den Fabriken steht das Rohmaterial jedenfalls durchschnittlich erheblich teurer ein, und bei der von Süddeutschland, Frankreich und Belgien sich neuerdings zeigenden regeren Nachfrage für Speisekartoffel verringert sich die Aussicht auf den Erwerb billigen Rohmaterials für die späteren Monate. Es erklärt sich hieraus die augenblickliche Zurückhaltung in der Abgabe von Fabrikofferten überhaupt, sowie die verlangten Aufschläge für spätere Termine.

*dn.* [K. 1374.]

**K ö l n.** Infolge des Sinkens der Preise für Leinöl hat das Bleiweiß syndikat die Preise für Öbleiweiß von jetzt ab um 0,50 M für ein Kilogramm ermäßigt. Es kostet demzufolge heute Stückbleiweiß 36 M, Pulverbleiweiß 37 M und Ölbleiweiß 44 M frei Bahnhof Köln. *ar.*

**Ö l m a r k t.** Das Ereignis der Woche bildete die Preisermäßigung für Leinsaaten, der eine solche für Leinöl natürlich prompt gefolgt ist. Auch andere Öle waren durch den Rückgang der Leinölpreise mehr oder weniger gedrückt, während sich die Käufer jetzt erst recht reserviert verhalten, da sich ihnen die Möglichkeit bietet, demnächst von neuen Preisreduktionen zu profitieren.

**L e i n ö l** ist gegen die vorige Woche 4—5 M per 100 kg billiger, ohne daß sich mehr Käufer als seither eingefunden hätten. Weitere Preisreduktionen für Leinsaat stehen wahrscheinlich bevor, so daß die Konsumenten alle Veranlassung haben, die Entwicklung der Dinge in Ruhe abzuwarten. Rohes Leinöl prompter Lieferung notierte 82—81 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik, größere Quantitäten billiger.

**L e i n ö l f i r n i s** schließt gleichfalls ruhig und niedriger. Prompte Ware notierte am Schluß der Woche etwa 84 M mit Faß ab Fabrik. Für die Frühjahrsmonate, wenn der Hauptkonsum bekanntlich einsetzt, wird noch wenig gekauft.

**Amerikanisches Terpentinöl** hat sich aus seiner flauen Stimmung auch bis zum Schluß der Woche nicht erhöhen können. Die Käufer pausieren auf der ganzen Linie, zumal der Konsum sich um die jetzige Jahreszeit in ganz engen Grenzen hält. Prompte Ware notierte 110,50 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg.

**R ü b ö l** hat sich behauptet. Die Nachfrage bewegt sich auf mittlerer Linie. Der scharfe Rückgang der Leinölnotierungen hat sich bei Rüböl bisher nur wenig bemerkbar gemacht. Prompte Ware notiert 60 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

**C o c o s ö l** tendierte mangels Nachfrage sehr

flau und dürfte vorläufig den Verbrauchern auch nur wenig Anregung bieten. Die Beschäftigung der Margarineindustrie erreicht um diese Zeit bekanntlich ihren Höhepunkt und läßt bis zum Beginn des neuen Jahres allmählich etwas nach.

**H a r z** lag meist ruhig aber fest. Die Vorräte am inländischen Markt sind bekanntlich klein, so daß sich Abgeber Zurückhaltung auferlegen.

**W a c h s** hat sich im allgemeinen behauptet, obwohl die Käufer nur wenig Käuflust zeigen.

**T a l g** hat sich im großen und ganzen ruhig gehalten. Die Käuflust ist zurzeit gering, so daß die Verkäufer hier und da entgegenkommender sind. —*m.* [K. 1375.]

**Neugründungen** (Kapital in 1000 M). Dr. Dannenberg & Dr. Abelmann, Fabrik chemisch-metallurg. Produkte, G. m. b. H., in Ars a. d. Mosel; (80) „Kaliverband“, G. m. b. H., Mühlheim-Ruhr (40); Chemische Werke, G. m. b. H., Kleinwaltersdorf (91); Kohlensäurewerk Burgbrohl, G. m. b. H., Burgbrohl, Zweigniederlassung in Bonn a. Rh. (300); Salzraffinerie, Seifen- u. Soda-fabrik, G. m. b. H., Cleve (65); „Phönix“, Wolfram-Metallfadenfabrik, G. m. b. H., Spandau (60); Stellawerke Schwartau, G. m. b. H., Schwartau, chemische Präparate und Nährmittel (40); Steinkohlenbohrges. Leukersdorf, G. m. b. H., Chemnitz (120); Elektro-chemische Bronzenindustrie, G. m. b. H., Freiburg i. B. (70); Harburger Eisen- und Bronzewerke A.-G., Harburg (Elbe) (3500); Internationale Wasserstoff-A.-G., Berlin (1500); Sächsisch-Thüringische Farbwerke „Petrefact“, G. m. b. H., (40); Sauerstoffwerke, G. m. b. H., Berlin (100); Chemische Fabrik Hoherleine, G. m. b. H., Berlin (1000); Rüter & Friedrich, Chemische Fabrik, G. m. b. H., Hannover (30); Sudheimer Bergbauges. m. b. H., Hannover (20).

### Tagesrundschau.

**Berlin.** Auf Grund von Untersuchungen von Dr. med. & phil. R. Müller in Elberfeld über die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Einatmens von Phosgen (vgl. Aufsatz S. 1489) hat der Staatssekretär des Innern Veranlassung genommen, durch Vermittlung der Bundesregierungen die Gewerbeaufsichtsbeamten hinzuweisen, daß bei der Herstellung und Verwendung von Phosgen Vorsicht geboten ist. *Gr.*

Aus dem Reichshaushalt für 1911 entnehmen wir, daß beim Patentamt wiederum eine Vermehrung der Beamtenstellen erforderlich ist, und zwar sind vorgesehen 1 Stelle für einen Abteilungs-vorsitzenden und 3 Stellen für Mitglieder der Beschwerdeabteilungen. Die 1908 erfolgte Vermehrung der Anmeldeabteilungen um eine Abteilung genügt wiederum nicht dem Bedürfnis. Während die normale Belastung einer Abteilung mit jährlich 3000 Anmeldungen angenommen wurde, hat sich diese Zahl auf mehr denn 6000 gesteigert. Es muß daher mindestens eine Anmeldeabteilung neu geschaffen werden. Infolge der Zunahme der Geschäfte und der damit verbundenen Schwierigkeiten in der Beschwerdeinstanz haben sich im Laufe der Zeit gegen das Institut der nebenamtlichen Mitglieder erhebliche Bedenken herausge-

stellt. Es kommt hinzu, daß die Gewinnung geeigneter Kräfte großen Schwierigkeiten begegnet. Es sollen deswegen die nichtständigen Mitglieder allmählich durch hauptamtliche Mitglieder ersetzt werden. [K. 1351.]

**Leipzig.** Wir machen die Leser unserer Z. auf den dieser Nr. beiliegenden Aufruf der Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes besonders aufmerksam und wünschen dringend, daß die Eingabe durch zahlreiche Unterschriften tatkräftige Unterstützung finden möge.

*Die Geschäftsstelle.*

Aufrechterhaltung eines Vertrages. (Urteil des Reichsgerichts vom 11./10. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bei Verträgen abgegebenen Versicherungen sehr bedeutungsvoll sind und dem anderen Vertragsteil meist das Recht geben, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, wenn sich die Zusicherungen als unwahr herausstellen. Sie müssen aber für den Vertragsabschluß wesentlich und bestimmd gewesen sein, anderenfalls sie kein Anfechtungsrecht geben, wie nachstehender Fall lehrt:

Ein Chemiker hatte an einen Kaufmann eine Anzahl chemischer Rezepte für den Preis von 7000 M verkauft und sich in dem Vertrage als Besitzer und Erfinder bezeichnet. Der Käufer verweigerte später die Zahlung, weil er angeblich arglistig getäuscht sei, denn der Verkäufer sei nicht Erfinder aller Rezepte. Das Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg verurteilten aber den Käufer trotzdem zur Zahlung. Auch die Revision des Käufers war erfolglos, denn der 2. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte:

Der Berufungsrichter verneint, daß Kläger den Beklagten dadurch, daß er sich als Besitzer und Erfinder der Rezepte bezeichnet, arglistig getäuscht habe, indem er ausführt: Nach Sinn und Zweck des Vertrages sei es nur darauf angekommen, daß Beklagter die in den Rezepten enthaltenen Fabrikationsgeheimnisse hätte erfahren und über dieselben zu verfügen berechtigt sein sollen. Dementsprechend sei nur erheblich gewesen, daß Kläger verfügbare Rechte besaß. Dies stehe aber fest. Unerheblich sei, inwieweit Kläger Erfinder der Rezepte gewesen sei; es stehe aber auch fest, daß er die verkauften Rezepte mit Ausnahme des „Zement untrennbar“ erfunden habe. Ein Rechtsirrtum ist hierin nicht zu erblicken, und wenn die Revision meint, der Berufungsrichter habe nicht berücksichtigt, daß Kläger noch ein zweites Rezept, nämlich „Glättbalsam“ nicht erfunden habe, es stehe deshalb dahin, ob der Berufungsrichter bei Berücksichtigung dieser Tatsache auch die arglistige Täuschung verneint haben würde, so übersieht sie, daß der Berufungsrichter es für unerheblich erachtet, inwieweit Kläger Erfinder der Rezepte gewesen sei.

Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

[K. 1369.]

Eine Oberlandesgerichtsentscheidung in Anlehnung an die Konkurrenzklause unter gleich-

zeitiger Verpfändung des Ehrenwortes und Festsetzung einer Vertragsstrafe war dahin ergangen, daß der in dem Abverlangen des Ehrenwortes liegende Verstoß gegen die guten Sitten nicht den ganzen Vertrag, sondern nur die Verpfändung des Ehrenwortes nichtig mache.

Auf die Berufung hin hob jedoch das Reichsgericht dieses Urteil auf und wies die Sache mit folgender Begründung in die Vorinstanz zurück. Die Verpfändung des Ehrenwortes, das als Bekräftigungsmittel für das abgegebene Vertragsversprechen gelten sollte, verstößt gegen die guten Sitten, weil die Ehre ein ideales Gut, ein Teil des Persönlichkeitsrechtes des Menschen bildet und eine Grundlage seiner Existenz ist. Anders läge der Fall, wenn ein Angestellter unter der Verpfändung seines Ehrenwortes die Geheimhaltung bestimmter Tatsachen geschäftlicher Art versprechen würde. Im Gegensatz zu dem Oberlandesgericht nimmt das Reichsgericht weiterhin an, daß die Verpfändung des Ehrenwortes in diesem Falle keine Nebenabrede sei, sondern in Verbindung mit der Vereinbarung der Vertragsstrafe die einheitliche Grundlage des Vertrages bilde. *dn.*

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Die schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm hat Geh. Rat Ehrlich, Frankfurt a. M., zum auswärtigen Mitglied der medizinischen Klasse ernannt.

Die Académie des Sciences hat Prof. H. Lorentz, Leyden, (Physik) zum auswärtigen Mitglied gewählt.

Dr. J. Moeller, Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität Wien, ist zum Ehrenmitglied des Philadelphia College of Pharmacy ernannt worden.

H. A. Bueck, Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, wurde vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute zum Ehrenmitglied gewählt. Er feierte am 5./12. seinen 80. Geburtstag.

Sir R. Haldane, Sheffield, wurde von dem Franklin-Institute in Philadelphia die Elliot-Cresson-Medaille für 1910 verliehen.

Der Académie des Sciences wurden von A. H. Becquerel 100 000 Frs. zum Studium der radioaktiven Erscheinungen gestiftet.

Dr. M. Centnerszwer, Dozent am Polytechnikum in Riga, erhielt aus der von Mianowski-Stiftung einen Preis von 150 Rbl. für sein Buch „Skizzen der Geschichte der Chemie“.

Dr. Reinke, o. Prof. der Chemie an der Techn. Hochschule Braunschweig, wurde der Titel Geh. Hofrat verliehen.

Hofrat Prof. Dr. F. Exner, Wien, ist unter Belassung in seinem Lehramt zum Vizepräsidenten der Normaleichungskommission für die laufende Funktionsperiode ernannt worden.

Direktor A. Hinde, Wronke, ist zum technischen Direktor der Zuckerraffinerie Oschersleben gewählt worden.

Dr. Chr. Fuchtbauer, Privatdozent für Physik an der Universität Würzburg, hat auf sein Nachsuchen Entlassung aus dem Lehramt erhalten und ist am physikal. Institut der Universität Leipzig als Assistent angestellt worden.